

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen
vom 04.05.2021

Top 3.4 Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen

Sachverhalt:

zu 1.)

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen in der Straße des Friedens 16.

Anzusetzende Kosten nach § 6 Abs. 2 KAG M-V:

	Voraussichtliche Jahreskosten 2021
Sachkosten	925,00 €
Miete	5.000,00 €
Gemeinkosten (Kosten der Verwaltung)	3.731,00 €
Gesamt	9.656,00 €
Bettenanzahl der Unterkunft:	3
Auslastung der Betten in 2020	40 %, das entspricht 1,2 Betten im Jahr
Kostendeckende Benutzungsgebühr je Bett und Tag:	22,05 €

Unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips wird folgende Nutzungsgebühr je Bett und Tag in der Obdachlosenunterkunft vorgeschlagen:

6,50 €

Die vorgeschlagene Gebühr entspricht einem Kostendeckungsgrad von ca. 30 %. Entsprechend dem § 6 Abs. 1 KAG M-V sind Benutzungsgebühren zu erheben, „...wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient.“ Die Obdachlosenunterkunft dient der Unterbringung obdachloser Personen und wird somit von ihnen in Anspruch genommen. Grundsätzlich soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken. Hier ist jedoch das Äquivalenzprinzip zu berücksichtigen, welches besagt, dass zwischen dem Wert einer einzelnen Leistung der Verwaltung und der für diese Leistung erhobenen Gebühr ein ausgewogenes Verhältnis bestehen muss, d.h. die Gebühr darf nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Die Erhebung der kostendeckenden Benutzungsgebühr von 22,05 € würde einer monatlichen Gebühr (30 Tage) von 661,50 € entsprechen. Dies stellt in Gegensatz zur Inanspruchnahme einer Schlafstelle mit Nutzung von Gemeinschaftsräumen wie Sanitär- und Küchenräume eine unverhältnismäßig hohe Gegenleistung dar. Die vorgeschlagene Benutzungsgebühr von 6,50 € (monatlich 195,00 €) inklusive aller Verbrauchs- und Nebenkosten wird als angemessen betrachtet. Bisher lag die Be-

nutzungsgebühr bei 3,00 Euro pro Tag.

zu 2.)

Entsprechend des geänderten Gebührensatzes durch die Neukalkulation muss auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) die Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen neu beschlossen werden.

Herr Müller möchte wissen, ob es sich bei dem Betrag von 9.656 € um den Kostenanteil der Stadt Stavenhagen handelt.

Frau Neumann erklärt, dass dies die Gesamtkosten für die Obdachlosenunterkunft sind. Nach Vorlage der vollständigen Kosten für die Wohnung, erfolgt die Umlage der Gesamtkosten auf alle 13 Gemeinden (Stadt Stavenhagen und 12 amtsangehörige Gemeinden).

Herr Robeck fragt, ob auch die amtsangehörigen Gemeinden diese Gebührensatzung beschließen müssen.

Frau Neumann antwortet, dass die Stadt Stavenhagen rechtlicher Betreiber der Obdachlosenunterkunft ist und die Gemeinden nur ein Mitbenutzungsrecht haben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung bestätigt die anliegende Kalkulation für die Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen.

Anlage 2 bis 4: Kalkulation 1 von 2
Kalkulation 2 von 2
Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Kostenerfassung		
Obdachlosenunterkunft	Bezeichnung	Ertrag/ Aufwand (Mittelwert KZR)
Sachkosten		
	Heizung	100,00 €
	Strom	500,00 €
	Wasser	0,00 €
	Reinigung	100,00 €
	Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	125,00 €
	Unterhaltung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100,00 €
	Miete	5.000,00 €
Gemeinkosten		
	SB Personalkosten eines Büroarbeitsplatzes	2.705,00 €
	Sachkostenpauschale des Büroarbeitsplatzes	485,00 €
20%	Zuschlag gem. KGSt auf den Büroarbeitsplatz	541,00 €
15%	Zuschlag gem. KGSt auf den Nicht-Büroarbeitsplatz	0,00 €
	Gesamtkosten	<u>9.656,00 €</u>

Bettenanzahl	3	
kostendeckende Benutzungsgebühr pro Tag bei voller Auslastung		8,82 €
Auslastung der Betten 2020	40%	entspricht 1,2 Betten/Jahr
Kostendeckende Benutzungsgebühr je Bett und Tag		22,05 €

Betriebskosten

Bezeichnung	2018	2019	2020	Ausgangs- wert	2021	2022	2023	2024	Mittelwert
Heizung	0 €	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Strom	193 €	290 €	502 €	328 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Wasser	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Reinigung	27 €	15 €	18 €	18 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	9 €	0 €	10 €	6 €	200 €	100 €	100 €	100 €	125 €
Unterhaltung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10 €	298 €	99 €	136 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Miete	3.996 €	3.996 €	4.996 €	4.329 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
gesamt									5.925 €

Gemeinkosten (gemäß KGSt-Bericht 2019/2020)

	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	Mittelwert
	anteilige Personalkosten SB Verwaltung	2.705 €	2.705 €	2.705 €	2.705 €	2.705 €
	anteilige Sachkosten des Arbeitsplatzes	485 €	485 €	485 €	485 €	485 €
20%	Gemeinkosten auf den Büroarbeitsplatz	541 €	541 €	541 €	541 €	541 €
15%	Gemeinkosten auf den Nicht-Büroarbeitsplatz					
gesamt						3.731 €

SB Verwaltung Ordnungsamt Fr. Wisnia 5 % der Arbeitszeit für OUK

SB Ordnungsamt PK 54.100 € 5% anteilmäßig 2.705 €

SB Ordnungsamt SK 9.700 € 5% anteilmäßig 485 €

Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 19.05.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand

Zur Unterbringung obdachloser Personen unterhält die Reuterstadt Stavenhagen eine Obdachlosenunterkunft. Sie befindet sich in der Straße des Friedens 16 in 17153 Stavenhagen.

§ 2

Gebührenpflicht

- (1) Die Reuterstadt Stavenhagen erhebt für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Benutzungsgebühren.
- (2) Gebührenpflichtig ist, wer die Obdachlosenunterkunft tatsächlich benutzt.
- (3) Mehrere Benutzer (z. B. eine Familie) haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, an dem der Gebührenpflichtige die Obdachlosenunterkunft benutzt.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft wird je Tag und Bett erhoben. Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je Tag und Bett 6,50 € für die im § 1 genannte Obdachlosenunterkunft.
- (3) In den Gebühren sind alle Nebenkosten einschließlich der Heizpauschale enthalten.

§ 4

Fälligkeit der Gebühren

Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird am 3. Tag nach der erstmaligen Benutzung und im Übrigen am 3. Tag jedes Monats im Voraus für den laufenden Monat fällig. Von Durchreisenden (ohne festen Wohnsitz) ist vom Beginn der Leistung der Tagessatz zu zahlen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen im Ortsteil Basepohl vom 01.01.2002 außer Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den

Stefan Guzu
Bürgermeister

- Siegel -